

# Kloster Schäftlarn und die Entstehung der Stadt München<sup>1</sup>

von Richard Bauer – München

Die Frühgeschichte der erst 1158 ins Licht der Geschichte getretenen bayerischen Landeshauptstadt München ist seit Jahrhunderten Gegenstand manigfaltiger Hypothesen, unter denen die Herleitung des Ortsnamens von Mönchen gegenüber phantasievollen Sprachkonstrukten (u. a. aus dem Griechischen oder dem Paläobaskischen) nach wie vor die größte Wahrscheinlichkeit für sich hat. Doch lässt der eindeutige etymologische Zusammenhang des Begriffes „Mönch“ (mhd. „munich“) mit München (mhd. „Munichen“) noch keinen Schluss zu auf einen für den Ortsnamen verantwortlichen Konvent. Der um die bayerische Kirchengeschichte hochverdiente Münchner Benediktinerpater Romuald Bauerreiß hat vor einem halben Jahrhundert sogar über eine früh wieder untergegangene benediktinische Mönchsgemeinschaft auf dem Petersbergl spekuliert, ohne dafür archäologische oder urkundliche Zeugnisse aufzufinden zu können.

In erster Linie hat man die Vaterschaft an München stets den großen und alten Klöstern Oberbayerns zugeschrieben. Dabei war vor allem das von München aus isaraufwärts gelegene Kloster Schäftlarn genannt worden, für das schon im 16. und 17. Jahrhundert die Historiker Aventin und Meichelbeck in den Zeugenstand getreten sind. Jünger als diese Zuschreibung ist die Anbindung Münchens an das einstige Reichskloster Tegernsee, das in seinen aus dem 11. Jahrhundert stammenden „Entfremdungslisten“ – dies sind Zusammenstellungen über die Immobilienverluste durch die sog. arnulfische Säkularisation zu Beginn des 10. Jahrhunderts – mehrere in fremde Hände übergegangene „Munichen“-Orte aufzählt. Damit stieg dieses Kloster seit den 1920er Jahren zum Favoriten der Münchner Geschichtsforschung auf, was u. a. dazu führte, dass die 800-Jahr-Feier Münchens 1958 ganz im Banne der Tegernseer Herleitungsthese stand. Doch geriet diese Position ins Wanken, als alle tegernseeischen „Munichen“-Orte mit Bestimmtheit anderen südbayeri-

1) Der nachfolgende Text entspricht dem am 10. Juni 2012 anlässlich des 1250. Gründungsjubiläums des Klosters in Schäftlarn gehaltenen Vortrag. Dieser fasst die Ergebnisse mehrerer vorausgehender Studien des Verfassers zur Frühgeschichte Münchens zusammen, insbesondere dessen thematisch orientierte Darlegung „Schäftlarn und München“ im Sammelband „Forum München“, München, Bayern und das Reich im 12. und 13. Jahrhundert, hrsg. von H. Seibert und A. Schmid, in: ZBLG, Beiheft 29, München 2008. S. 85–122. In diesem Aufsatz von 2008 sind auch die benützte Literatur und alle einschlägigen Archivquellen zitiert.

schen Siedlungen zugeschrieben werden konnten, wobei insbesondere eine kontinuierliche Verwechslung der Landeshauptstadt mit dem tegernseeischen Ostermünchen bei Aibling nachzuweisen war.

Ohne nachhaltige Überzeugungskraft blieb und bleibt die schon im 18. Jahrhundert diskutierte Herleitung Münchens von einem „München,-Ort des Klosters Wessobrunn, der inzwischen als das heutige Wenigmünchen nahe Fürstenfeldbruck identifiziert wurde.<sup>2</sup>

Die aus einer intensivierten Forschung resultierenden Beobachtungen hatten freilich inzwischen auch die traditionelle Schäftlarn-Theorie in Frage gestellt. Zwei Argumente standen dagegen: Einmal wurde eingewendet, dass Schäftlarns Münchner Klosterhaus erst 1300 in den städtischen Quellen auftaucht, und zum anderen hatte sich das in der Volkstradition mit dem Münchner Kreuzviertel gleichgesetzte Wirtschaftsgelände „Konradshofen“ (auch kurz „der Konradshof“ genannt) kurz nach 1900 als eine bloße Ackerzone außerhalb des historischen Münchner Burgfriedens, genauer gesagt auf dem heutigen Oberwiesenfeld, erwiesen.

So schienen also weder Tegernsee noch Schäftlarn – die bislang aussichtsreichsten Kandidaten für die präurbane Geschichte der bayerischen Landeshauptstadt – als hypothetische Paten und Namensgeber in Frage zu kommen. Lorenz Maier, der sich in den 1980er Jahren am intensivsten mit der Frühgeschichte Münchens beschäftigte, wollte am Ende den Ortsnamen von München zwar nach wie vor von einer monastischen Vorbeziehung ableiten, war jedoch gleichzeitig zu der Überzeugung gekommen, dass die wirkliche Entstehungsgeschichte der Stadt schon zum Zeitpunkt der welfischen Marktgründung 1158 nicht mehr greifbar war. Damit hatte sich Urmünchen, also das München vor Heinrich dem Löwen, zu einem siedlungsgeschichtlichen Rätsel entwickelt, dem allenfalls noch ein archivischer oder archäologischer Zufallsfund zu einer Auflösung verhelfen konnte.

Dieser allgemeine Zusammenbruch der bislang tragenden Thesen zur Münchner Frühgeschichte gab jetzt den Weg frei für einen wissenschaftlichen Neuansatz, der die Aussagekraft der ältesten Münchner Grundbücher aus dem 16. Jahrhundert in den Mittelpunkt rückte. Erfolgversprechend erschien mir dabei die Analyse jener Areale, die im direkten Anschluss an die Münchner Innenstadt heute als Max- und Ludwigsvorstadt bekannt sind. Diese Bereiche leiten über zu den historischen Dorfmarken von Schwabing und Sendling und haben durch ihre erst im 19. Jahrhundert angelaufene bauliche Erschließung wichtige Strukturen einer historischen Geländeaufteilung und der damit einhergehenden besitz- und herrschaftsgeschichtlichen Zuständigkeit konserviert. Doch wurden die für den Burgfriedensbereich außerhalb der

2) Der Versuch Gottfried Mayrs, in seiner Untersuchung „Die Ministerialität im Raum München“, in: „Forum München“ (wie Anm. 1), S. 170–217, eine Wessobrunner Herleitung Urmünchens erneut zur Diskussion zu stellen, ist nicht zuletzt durch die eindeutig negative Positionierung von Reinhard Höppl, dem Herausgeber und besten Kenner der Traditionsaufzeichnungen des Klosters Wessobrunn (siehe: Quellen und Erörterungen, Neue Folge 32/1, 1984), obsolet.

Mauern aufgezeichneten Grundbuch-Informationen ob ihrer nur schwerlich bzw. zum Teil auch gar nicht mehr nachvollziehbaren Systematik bisher von der monacensischen Forschung konsequent gemieden. Gerade deshalb entwickelte sich die langwierige Sichtung und Auswertung dieser dickleibigen Folianten zu einem spannenden Abenteuer.

In meiner 2002 publizierten Untersuchung „*Monachium Frisingense*“,<sup>3</sup> gelang es beispielsweise, eine bis dato völlig unbekannte lehenrechtliche Position des Hochstifts Freising im Bereich der Ludwigsvorstadt und der Schwantaler Höhe auszumachen, die bis zur Aufhebung des Hochstifts 1802/03 andauerte. Dieses seit dem Mittelalter im Obereigentum des Freisinger Bischofs stehende, riesige Areal umfasste rund 120 ha (gegenüber den 93 ha der ummauerten Altstadt) und war an eine Patriziatsfamilie verliehen, die es ihrerseits an die Bürgerschaft (meist an Brauer und Metzger) verpachtete. Es war räumlich auf den im Hackenviertel gelegenen mittelalterlichen Münchner Steuerbezirk „Altheim“ bezogen. Altheim lag zwischen dem heutigen Alheimer Eck (hier ist der historische Begriff noch lebendig!), dann dem Färbergraben, der Hacken-, Brunn- und Damenstiftstraße und hatte sein Zentrum in etwa im Bereich der heutigen Damenstiftskirche. Sein Gebiet umfasste Mitte des 14. Jahrhunderts rund ein halbes Hundert Steuerzahler und stand durch seine unregelmäßige gestaffelte und geknickte Straßenführung erkennbar im Gegensatz zu dem umgebenden Quartier des Hackenviertels. Altheim war demnach eine erst nach 1260 in das erstmals erweiterte Stadtareal integrierte „ältere“ lokale Siedlungseinheit, die man heute zu Recht mit Urmünchen in Verbindung bringt.

Nördlich von Alheim verlief spätestens seit 1158 die vom Marktareal Heinrichs des Löwen (dem Bereich um den heutigen Marienplatz) kommende Salzstraße, die genau in diesem Bereich von der älteren Wegverbindung nach Neuhausen abzweigte und über Laim und Pasing den welfischen Lechain ansteuerte. Die gerade vorgestellten freisingischen Lehenänger und Lehenäcker schlossen sich an Alheim an und lagen wie dieses unmittelbar neben der Salzstraße (heute Bayer- und Landsberger Straße). Man kann von der Lage her schließen, dass in der Zeit der welfisch-bischöflichen Kontroverse um die Marktstandorte Föhring oder München diese Lehengründe nicht zuletzt auch von strategischer Bedeutung waren. Da die genannten freisingischen Flächen von zwei Seiten von Untersendlinger Gelände umschlossen waren, hatten sie augenscheinlich ursprünglich zur Untersendlinger Dorfmark gehört und waren demnach einer jener Bestandteile Altsendlings, die erst durch die Münchner Burgfriedensfestlegung des späten 13. Jahrhunderts in das städtische Hoheitsgebiet einbezogen worden waren.

Der bischöfliche Lehenbereich innerhalb der heutigen Ludwigsvorstadt korrespondierte mit einer weiteren Einflusszone Freising innerhalb der heutigen Maxvorstadt, die ebenfalls in den ältesten Freisinger Lehenbüchern aus

---

3) Bauer R., *Monachium Frisingense*. Neue Quellen und Aspekte zur freisingischen Frühgeschichte Münchens: in: OBA 126, München 2002, S. 1–163.

dem frühen 15. Jahrhundert vermerkt ist, die allerdings schon im 18. Jahrhundert wieder verschwunden war. Daneben ist ein im Bereich der Maxvorstadt existierender Weihenstephaner Zehntbereich von Interesse, der auf die Schwabinger Kirche bezogen war. Er bestand nachweislich bereits 1147 und blieb bis 1676 in Weihenstephaner Besitz. Dieser Zehntanspruch lief erstaunlicherweise bis vor die barocken Festungswälle der Münchner Altstadt. Seine Ausdehnung macht deutlich, dass auch Schwabing vordem einen ganz anderen, d. h. wesentlich größeren Zuschnitt gehabt hatte und erst durch den mittelalterlichen Münchner Burgfriedensbezirk beträchtlich nach Norden abgedrängt worden war.

Diese einleitenden Beobachtungen sind von großer Bedeutung, da der Münchner Stadtbereich gegenüber den angrenzenden Dorfmarken von Schwabing und Sendling bis ins 19. Jahrhundert hinein nur eine bescheidene Position einnahm, dessen relativ geringe Ausdehnung sogar noch weiter schwindet, wenn man bei einem Flächen-Vergleich auf den ältesten Stadtkern, also auf die sog. Heinrichsstadt rund um den heutigen Marienplatz und St. Peter abhebt. Schon 1792 hat der Münchner Historiker Lorenz von Westenrieder beim Anblick eines Stadtplanes die wichtige Beobachtung gemacht, dass den Einwohnern der Stadt nur ein äußerst kleiner Raum angehört, der bezogen auf die Größe der umgebenden Dorfschaften ein „kleiner Punkt ist“. Westenrieder fährt fort: „Die nahen Dörfer Sendling und Schwabing (so wie viele andere) sind ungleich älter als München und zuversichtlich gehörte ihnen der Platz, worauf München steht, an“.<sup>4</sup>

Die aus dem Burgfriedensbereich gewonnenen Informationen zur vormaligen Raum- und Besitzverteilung im Vorfeld der Münchner Altstadt ermutigten mich in der Folge, die lokale Besitzgeschichte Schäftlarns, des am frühesten genannten Anwärters auf eine Patenstelle für München, neu unter die Lupe zu nehmen.

Wir wissen dank der archivischen Überlieferung der Domkirche Freising von einer 782 von Herzog Tassilo III. und seinem Sohn Theodo feierlich bestätigten hochadeligen (huosischen) Schenkung bewirtschafteter Ländereien in Schwabing und Sendling an das 762 von Freising aus gegründete Benediktinerkloster Schäftlarn. Der eingeholte Herzogskonsens macht deutlich, dass es sich hierbei um delegiertes agilolfingisches Herzogsgut handelte, das seinerseits aus spätromischem Fiskalgut erwachsen war. Schäftlarn war seit seiner Gründung ein bischöflich-freisingisches Eigenkloster, weshalb die Stiftung formal über die Freisinger Domkirche abgewickelt und von dieser in ihren Erwerbsnachweisen (Traditionsnotizen) aufgezeichnet wurde. Man hat diese hochadelige Schenkung von 782 (der 790 eine Sendlinger Zustimmung aus der identischen huosischen Familie folgte) in der Forschung stets als nicht näher bestimmbar und wohl bald wieder verlorenen Streubesitz innerhalb der Dörfer Schwabing und Sendling interpretiert.

---

4) Westenrieder L., Beschreibung des churfürstlichen Landgerichts Dachau, in: Beyträge zur vaterländischen Historie etc., Bd. 4. München 1792, S. 261.

Dabei wurde freilich außer Betracht gelassen, dass die Bestandteile der Donation ob ihrer Herleitung aus herzoglichem Fiskalbesitz und ihrer schon deshalb zu vermutenden guten verkehrstechnischen Anbindung und Erschließung wohl auch einen gewissen räumlichen Zusammenhang kannten. Diese notwendige Voraussetzung dürfte den neuen Eigentümer, also das Benediktinerkloster Schäftlarn, veranlasst haben, an einem verkehrsgünstigen, zentralen Punkt der beiden Wirtschaftsflächen eine klösterliche Verwaltungseinheit einzurichten. Schäftlarn koordinierte von diesem „Mönchshof“ aus die mit schollegebundenen Hörigen besetzten Sendlinger und Schwabinger Hofstellen, fasste hier deren landwirtschaftliche Erträge zusammen und kümmerte sich um die Neukultivierung der damals noch ausgedehnten Ödflächen jenseits der Terrassenbildung zwischen Sendling und Schwabing (dem Bereich der heutigen Theresienhöhe und des Maßmannbergl). Der Ortsname „Neuhausen“ legt davon Zeugnis ab.<sup>5</sup> Der für diesen zentralen Hofbau und die damit verbundene kleine Siedlungseinheit erst viel später (1180) belegte Name einer „villa Munichen“ umschrieb ursprünglich also keineswegs die Existenz eines lokalen Klosters, sondern nur die Tatsache einer von Benediktinermönchen geleiteten agrarischen Zentrale, lateinisch: „ad monachos“, mittelhochdeutsch: „zu den Munichen“.<sup>6</sup>

Bekanntlich wurden die Klöster Altbayerns zu Beginn des 10. Jahrhunderts, also in der Zeit der Ungarnkriege, durch die Säkularisationen Herzog Arnulfs mit dem bezeichnenden Beinamen „des Bösen“ besitzrechtlich schwer geschädigt – eine großangelegte Enteignungsaktion, die innerhalb des Bistums Freising den damaligen Bischof Dracholf zur Nachahmung anregte, sodass auch das Eigenkloster Schäftlarn nachweislich von erheblichen Besitzeinbußen betroffen war. Man kann vorsichtig schließen, dass das Gros des wahrscheinlich von Freising selbst annektierten Schäftlarn Altbesitzes in Sendling und

---

5) Neuhausen liegt in einer von Untersending aus nach Nordwesten vorgeschobenen „Neuland“-Zone, die deutlich macht, dass es sich hierbei gegenüber der Situation der Landnahmezeit um nachträglich angelegte Ausbauflächen handelt. Der früheste Ansatz dieser Kultivierungsmaßnahme ist nicht mehr zu ermitteln, doch könnte er durchaus mit einer Schäftlarn Erschließungstätigkeit (nach 782? oder nach 1140?) von Wald- und Heide-Zonen oberhalb der westlichen Terrassenbildung des Isar-Urstromtales zusammenhängen. Hinsichtlich Neuhausens ist in Erwägung zu ziehen der Hinweis von Fastlinger M. (Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster in der Zeit der Agilolfinger, Freiburg i. Br. 1903, S.108), dass der Lokalheilige Winthir mit dem zwischen 1140 und 1180 belegten Schäftlarn Stiftsökonom Winthere personengleich sein könnte. Da der selige Winthir in der frommen Volkslegende als Salzsämer charakterisiert ist, scheinen er und sein Stift in den seit 1158 über das „forum Munichen“ abgewickelten lukrativen Salztransport in Richtung Schwaben einbezogen gewesen zu sein.

6) Den Beweis für die dergestalt begründete Ableitung des Ortsnamens bringt der tegernseische Ort „Munichen“ (Ostermünchen), der schon um das Jahr 1000 in einer Quelle mit dem Begriff „ad monachos“ glossiert wird. Auch der Ort Buch nahe Hartpenning hieß im Mittelalter „Muenichpuch“, ein Name der, von einem seit 828 nachweisbaren Schäftlarn Mönchsbesitz abgeleitet war.

Schwabing an bischöfliche Vasallität bzw. Ministerialität oder an dem Bischof eng verbundene geistliche Kommunitäten in Freising weitergereicht wurde. Schäftlarn selbst erlosch damals als Benediktinerkloster, überlebte jedoch als Konvent von Weltpriestern und wurde 1140 von Freising aus als Prämonstratenserstift neu gegründet. Was aus dem zentralen klösterlichen Maierhof „München“ wurde, bleibt zunächst offen.

Zu fragen ist nun, ob sich hinsichtlich der angenommenen Umverteilung der aus der benediktinischen Anfangsphase Schäftlarns stammenden Dotationsgüter zu Schwabing und Sendling nicht spätere Spuren zeigen. Sie könnten – sei es durch personen- oder institutionsrelevante Bezüge – Anhaltspunkte für nach Freising verweisende Kontinuitäten im Übergangsbereich der beiden Dorfmarken geben. Dies bedeutet, dass allen der kaiserlichen Marktbestätigung von 1158 vorhergehenden urkundlichen Hinweisen mit einem Schwabinger oder Sendlinger Bezug eine erhöhte Beachtung zu schenken ist.

Blicken wir zunächst nach Sendling. Hier existierte im 11. und 12. Jahrhundert eine dem lokalen Niederadel zugerechnete Familie „de Sentelingen“, von der zwei Angehörige im Zeitraum 1140/52 in einer Zeugenliste den Status der freisingischen Ministerialität zu erkennen geben.<sup>7</sup> Dies bedeutet, dass sie für ihre an die Bischofskirche adressierten Dienstleistungen mit freisingischem Lehengut ausgestattet waren. Die Abkömmlinge dieser Familie wurden unter dem verbürgerlichten Namen der „Sentlinger“ aus Sendling im 13. Jahrhundert wichtige Mäzene der jungen Stadt München. Sie gründeten u.a. das Angerkloster und stellten zu Beginn des 14. Jahrhunderts sogar einen Freisinger Bischof. Daneben traten sie – und hier schließt sich der Kreis – als die frühesten urkundlich greifbaren Lehenträger der eingangs vorgestellten bischöflichen Flächen im Bereich der heutigen Ludwigsvorstadt und der Schwanthaler Höhe in Erscheinung. Da diese Flächen – wie erwähnt – vor der Einbeziehung in den Münchner Burgfrieden nachweislich zu Sendling zählten, könnte hier eine Ableitung von vormaligem Schäftlarn Altbesitz aus den Jahren 782/90 eine Rolle spielen.

Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang auch die Situation in Schwabing. Hier trat 1147, also elf Jahre vor der Ersterwähnung des Marktes München 1158, Kloster Weihenstephan einen Hofbau an freisingische Ministerialität aus Bogenhausen/Schwabing ab. Es liegt die Vermutung nahe, dass Weihenstephan auf dem Umweg über die Freisinger Domkirche eine Zeitlang von

---

7) Es handelt sich dabei um die in Sendling sitzenden und der Sentlinger-Sippe angehörenden adeligen Brüder Nortprecht und Wolfrigel, die in der Schäftlarnischen Traditionsnotiz Nr. 53 (siehe Weißthanner A., Die Traditionen des Klosters Schäftlarn, in: Quellen und Erörterungen, Neue Folge 10/1, 1953) unmissverständlich als Mitglieder der Freisinger „familia Sanctae Mariae“ gekennzeichnet sind. Diese von Gertrud Thoma in ihrem Aufsatz „Interessen und Herrschaftsrechte der Bischöfe von Freising im Raum um München“, in: „Forum München“ (wie in Anm. 1), S. 61–83, übersehene Traditionsnotiz hat die Verfasserin zu dem falschen Schluss verleitet, der Freisinger Bischof habe vor 1158 im südwestlichen Umgriff Münchens keine dominikalen Rechte besessen.

der Dracholf'schen Enteignung und damit auch vom historischen Schäftlarn-er Dotationsgut in Schwabing profitiert hat. Wie ich weiter oben schon einmal angedeutet habe, hatte sich das seit seiner Gründung eng mit dem Bischofsstuhl des hl. Korbinian verknüpfte Weihenstephan 1147 bei seiner Güterabtretung an die erwähnte Freisinger Ministerialenfamilie<sup>8</sup> den gesamten (3/3) Schwabinger Zehnt vorbehalten, was auf eine alte Zuständigkeit für die Schwabinger Ortskirche<sup>9</sup> schließen lässt. Dieser Weihenstephaner Zehntanspruch lief gemäß neu entdeckter Quellen erstaunlicherweise bis vor die Münchner Befestigungen, woraus sich schlussfolgern lässt, dass „Großschwabing“ einst bis **an** – und vor der großen Stadterweiterung von 1260/1300 mit einiger Sicherheit – bis **in** die heutigen nördlichen Altstadtquartiere gereicht hat. Im Umkehrschluss bestätigt diese Feststellung die schon bei Sendling verifizierte Grundthese, dass der Schwabinger Anteil an der huosisch-agilolfingischen Dotation des Jahres 782 nicht ausschließlich außerhalb des Münchner Burgfriedens zu suchen ist. Also nicht allein im Umgriff der Leopoldstraße, sondern auch südlich des Siegestors, bzw. höchstwahrscheinlich sogar im inneren Münchner Kreuz- und Graggenauer-Viertel.

Festzuhalten ist auch, dass die schon erwähnte massive wirtschaftliche Schädigung Schäftlarns im frühen 10. Jahrhundert – es wurde schon einmal kurz darauf hingewiesen – zwar zur Auflösung des Benediktinerkonvents führte, dass Schäftlarn jedoch dennoch als Weltpriester-Kongregation überlebt hat und in dieser Eigenschaft sogar vereinzelte neue Besitzzuwendungen von Bischof und Adel verbuchen konnte. Dies bedeutete in der Konsequenz, dass möglicherweise auch eine schäftlarnische Besitzposition im Übergangsbereich von Schwabing und Sendling die Arnulfinischen und Dracholf'schen Annekationen des 10. Jahrhunderts überdauert hatte. Das hartnäckige, erstmals 1158 gebrochene Schweigen der Archivquellen zu „Munichen“ ist kein Indiz gegen eine derartige Annahme, sondern könnte auch als Beleg für eine Kontinuität verstanden werden. Denn nur die Veränderung eines Besitz- oder Rechtszustandes wurde im Mittelalter urkundlich festgehalten und fand auf diese Weise Eingang in die historische Überlieferung.

Ich komme nun zu der zweiten Existenzphase einer klösterlichen Gemeinschaft in Schäftlarn. Als zu Beginn der großen und grundsätzlichen Auseinandersetzung zwischen den 1138 aus dem bayerischen Herzogsamt verdrängten Welfen und der neuen babenbergischen Herzogsfamilie Bischof Otto I. von

---

8) Die Schwabinger Ministerialenfamilie stellte bedeutende Persönlichkeiten in der Bistumshierarchie; zwei davon, Friedrich und Konrad, stiegen zwischen 1277 und 1317 zu Schäftlarn-er Stiftspröpsten auf.

9) Die Schwabinger Ortskirche St. Ursula war ursprünglich Johannes dem Täufer und den 11.000 Jungfrauen geweiht (zu denen St. Ursula gezählt wird). Dieses ältere Johannes-Patrozinium der Schwabinger Kirche legt nahe, dass es sich hierbei um eine Taufkirche gehandelt hatte, die ursprünglich von Kloster Weihenstephan aus betreut worden war. Weihenstephan war auch im nördlich an Schwabing anstoßenden Seelsorgesprenkel Garching präsent, der seit unvordenklichen Zeiten sogar mit dem Freisinger Benediktinerkloster unierte war.

Freising (er war selbst ein Babenberger) das Kloster Schäftlarn 1140 als Prämonstratenserstift wiederbegründete, sprach er der jungen Ordensgemeinschaft pauschal die von seinen Vorgängern und von den „conprovinciales“ (womit die hochadeligen und adeligen Stifter gemeint waren) vormals übertragenen Güter zu. Dies bezog sich konkret auf den real existierenden Immobilienbesitz der bisherigen Kleriker-Kongregation und begründete zugleich einen formellen Rechtsanspruch auf das inzwischen durch Belehnungen oder Entfremdungen in weltliche Hände gelangte Stiftungsgut des einstigen Benediktinerklosters. Damit war natürlich unausgesprochen u. a. auch die huosisch-agilolfingische Dotation zu Schwabing und Sendling gemeint. Bischof Otto ging mit gutem Beispiel voran und stattete Schäftlarn mit bischöflichen Benefizien, in Sonderheit mit vier Seelsorgekirchen (Hohenschäftlarn, Irschenhausen, Neufahrn und Epolding) und den aus der Seelsorge fließenden Einnahmen aus.

Das Kalkül des Bischofs war darauf ausgerichtet, dass sich der mitunter um sein Seelenheil sehr besorgte Hoch- und Niederadel den erneuerten Ansprüchen Schäftlarns nicht gänzlich verschließen würde. Durch den erwarteten Rückfluss von lange verlorenem Kirchengut oder durch Kompensationsschenkungen sollte das junge Prämonstratenserstift ein starker Pfeiler der auf weitgehende Unabhängigkeit vom Herzogsamt ausgerichteten bistumsbezogenen Territorialisierungspolitik Ottos werden. Tatsächlich konnten die Schäftlarn Prämonstratenser seit 1140 zahlreiche wichtige adelige Stiftungen vereinnahmen, ein Hinweis auf die im Zeitalter der Kreuzzüge gewachsene Kooperations- bzw. Restitutionsbereitschaft der großen dynastischen Familien, insbesondere der wittelsbachischen Grafen von Dachau und Valley und deren Vassallität. Zu den ersten schäftlarnischen Erwerbungen nach 1140 gehörte der große Besitzkomplex „Ilmungeshofen“, der sich zwischen Schwabing, Neuhausen und München ausbreitete. Hier bildete Schäftlarn an der alten Fern- und Salzhandelsstraße von Oberföhring nach Moosach im heutigen Milberthofen eine prämonstratensische Eigenwirtschaft, eine sog. Stiftskurie bzw. einen sog. „Bruderhof“ aus, der schon in seinem Namen anzeigte, dass er von den Schäftlarn „Brüdern“ selbst bewirtschaftet wurde. Auch in Sendling konnten noch vor 1152 Zuerwerbungen aus Adelsbesitz gemacht werden.

Man darf annehmen, dass zu diesem Zeitpunkt auch Einzelpositionen der mittig in die Besitzzone Sendling-Swabing eingebetteten altschäftlarnischen Lokalität „München“ unter prämonstratensische Kontrolle kamen. So sah es jedenfalls die klostereigene Überlieferung. Denn Kloster Schäftlarn hat 1581, als Herzog Wilhelm V. den Stifftshof des Klosters in München zugunsten des von ihm in Auftrag gegebenen Jesuitenklosters zu St. Michael mit Beschlag belegte, gegen diese Enteignung u.a. mit dem Argument protestiert, man könne sich von dieser Immobilie auch deshalb so schwer trennen, „alweil diese Behausung von Anfang des Stiffts zum Closter kommen“.<sup>10</sup> Diese Information

---

10) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Jesuiten 2236.



wiegt schwer, da sie eine räumliche und zeitliche Kontinuität des Münchner Stiftshofes zurück bis in die Zeit um 1140 zum Ausdruck bringt.

Wenn wir im Folgenden die Örtlichkeit dieses Münchner Stiftshofes an der Neuhauser Straße kurz unter die Lupe nehmen, so werden wir feststellen, dass seine Bausubstanz exakt in einem Bereich lag, in dem sich eine isarbegleitende und eine isarüberschreitende Straße kreuzten, wobei die isarbegleitende unstrittig ein sehr hohes Alter zeigt. Die isarbegleitende Straße ist nichts anderes als die geradlinige Fortsetzung der von Wolfratshausen und Schäftlarn kommenden heutigen Thalkirchner Straße innerhalb des Münchner Altstadtbereichs. Sie tangierte unter den gegenwärtigen Straßennamen Kreuz-, Damenstift- und Eisenmannstraße den urbanen Sonderbereich „Altheim“ (beim Altheimer Eck) und schnitt die isarüberschreitende Straße (die heutige Neuhauser Straße) genau im Bereich des Schäftlarn Klosterhofes. Von dort aus lief sie über ein nur in historischen Straßennamen aufscheinendes Schwaig-Areal bei der Salvatorkirche (unbekannten Alters und unbekannter Zugehörigkeit) weiter in Richtung Milbertshofen, wo sich seit ca. 1140/52 die schon erwähnte große Schäftlarn Klosterschwaige befand.<sup>11</sup> Es darf angemerkt werden, dass diese aus dem Kartenbild zu erschließende isarbegleitende Altstraße quer über den Schäftlarn Stiftshof inzwischen als ein „Nord-Süd orientierter Einschnitt in die Topographie“ und damit als Hohlweg verifiziert ist<sup>12</sup>; ihr völliges Verschwinden nördlich der Neuhauser Straße hängt mit der zweiten Ummauerung Münchens, insbesondere aber mit der Anlage des ausgedehnten Jesuitenkomplexes 1583/97 zusammen. Die Lokalisierung der Münchner Niederlassung Schäftlarns im unmittelbaren Kreuzungsbereich der beiden genannten Straßenzüge ist ein wichtiges Argument für eine anzunehmende, mindestens bis 1140 zurückreichende Kontinuität. Kein anderes als möglicher Namensgeber für „München“ diskutiertes Altkloster hat mit seiner lokalen Niederlassung jemals eine ähnlich zentrale Position gehalten.

Die vermittelnde Rolle eines Schnittpunktes zweier regionaler Verkehrswege ging nach der 1158 vom Kaiser bestätigten welfischen Marktnutzung (die eine finanzielle Beteiligung des Freisinger Bischofs nach sich zog) und dem nachfolgenden Ausbau des eigentlichen Marktareals auf den heutigen Marienplatz über, da eben dort im Bereich des Petersbergl und des Alten Hofes die Befestigungsanlagen der den Marktverkehr kontrollierenden und schirmenden herzoglichen und bischöflichen Beauftragten entstanden. Christian Behrer, der seit mehr als einem Jahrzehnt die archäologische Spurensuche in München leitet, präzisiert in seiner neuesten Veröffentlichung diesen Ausbauprozess sogar dahingehend, dass er das Petersbergl als bischöflich-freisingsische, den Alten Hof hingegen als herzoglich-welfische Wehranlage definiert.<sup>13</sup> Bei

---

11) Sie nahm nach dem Patrozinium der Milbertshofener Kirche in der Frühneuzeit den Namen „Georgenschwaige“ an.

12) Vgl. Behrer C., Münchens Frühzeit, in „Forum München“ (wie Anm. 1), S. 1–25 bzw. Abb. 4.1.

13) Ebd.

dieser Gelegenheit wurde auch die heutige Sendlinger Straße zur südlichen Zuleitung des neuen Marktplatzes, wodurch die ältere Trasse über die Kreuz-, Damenstift- und Eisenmannstraße ihre ursprüngliche Bedeutung verlor.

Unstrittig ist, dass die vor 1158 existente „villa Munichen“ ihren historischen Schwerpunkt keineswegs im Umgriff des Marktareals hatte, sondern bei „Altheim“ und damit zugleich in unmittelbarer Nähe des Schäftlarnier Stiftshofes. „Altheim“ steht zweifelsohne für Altmünchen, also für jene Kleinsiedlung, an der ursprünglich der klosterbezogene Ortsname „Munichen“ anhaftete. Der welfischen Neugründung musste es nicht nur das benötigte Terrain, sondern auch die umgangssprachlich auf Mönchsbesitz verweisende Bezeichnung überlassen. Die enge räumliche Anbindung des Schäftlarnier Stiftshofes an den Steuerbezirk Altheim verweist also auf den wahren Kristallisationskeim des frühen München und auf eine historische Teilidentität vormals benediktinisch-schäftlarnischer Besitzstände mit einem genau in einer Übergangszone zwischen Schwabing und Sendling gelegenen Weiler.<sup>14</sup>

Das von hartnäckigen Skeptikern der Schäftlarn-Theorie gern gebrauchte Argument, dass der Münchner Stiftshof ja erst im Jahr 1300 in den städtischen Unterlagen auftaucht, fußt auf einer Fehlinterpretation der dafür herangezogenen Quelle. Die entsprechende Urkunde im historischen Schäftlarnier Archivbestand war nämlich allein auf die steuerliche Erfassung und Taxierung der erst bei der Stadterweiterung der Jahre 1260 bis 1300 in die Stadt „eingemeindeten“ Immobilien abgestellt und registrierte damit nur einen aktuellen urbanen Zuerwerb, dessen tatsächliches Alter jedoch nicht Gegenstand der Steuerfestsetzung war.

Man darf als Zwischenergebnis resümieren, dass es massive Hinweise auf eine mit der Bischofskirche Freising zusammenhängende Prägung des Münchner Geländes gibt, die ohne Zweifel auf die Schenkung von huosisch-agilolfingischem Fiskalgut zu Schwabing und Sendling zurückgehen. Spätestens 1140 dürfte man bei der Gründung des Prämonstratenserstifts an diese historische Ausgangslage angeknüpft und eine lokale Position Schäftlarns „revitalisiert“ haben. Selbstverständlich war Schäftlarn innerhalb des vormals fiskalischen Geländes nicht der alleinige Grundbesitzer, sodass mit konkurrierendem Kirchenbesitz, insbesondere aber auch mit Laienbesitz in vasallitischer

---

14) Das Schäftlarnier Stiftshaus, an das sich auf Klostergrund stehende Stadelbauten und Bürgerhäuser (insbesondere entlang der Neuhauser- und der heutigen Ettstraße) anschlossen, gruppierte auch die frühesten Kirchenbauten des Mönchsweylers um sich. Einmal eine Nikolauskirche mitten in der Neuhauser Straße, die einen älteren Andreasaltar mit eigener Sakristei einschloss (dieses Altarpatrozinium verwies deutlich auf Freising und das dortige bischöfliche St.-Andreas-Stift), dann eine Johannes dem Täufer geweihte Kapelle „auf dem Haberfeld“, die mit ziemlicher Sicherheit eine frühe lokale Taufkirche repräsentierte. Sie wurde 1294 in das unmittelbar gegenüber dem Stiftshaus neu gegründete Kloster der Augustiner-Eremiten einbezogen. Über das tatsächliche Alter einer im Schäftlarnier Stiftshof an der Neuhauser Straße vorhandenen Michaelskapelle existieren keine Quellen; überliefert sind lediglich Neuanlage und Weihe von 1514.

Abhängigkeit von Freising oder von den großen Dynastenfamilien der Grafen von Wolfratshausen/Andechs oder von Dachau/Valley gerechnet werden muss.

Diese etwas komplizierte Situation dürfte die seit 1156 von Friedrich Barbarossa nach langwierigen regionalen Kämpfen wieder ins bayerische Herzogtum eingesetzten Welfen dazu ermuntert haben, den bereits besiedelten Kreuzungspunkt zu „München“ zur Anlage eines Herzogsmarktes zu nutzen, der als ein wirtschaftspolitisches Gegengewicht gegen einen rechtlich höchst zweifelhaften bischöflichen Markt- und Münzbetrieb zu Föhring gedacht war. Es ist nicht zu übersehen, dass in der höchst verwickelten „causa München“ eine überwiegend parteiische Geschichtsschreibung den Freisinger Bischof Otto I. stets als unschuldiges Opfer herzoglicher Aggressivität dargestellt hat. Dabei zeigt sich bei näherer Betrachtung, dass eben dieser Bischof Otto unter Ausnutzung der königlichen Position seines Halbbruders Konrads III. alles getan hatte, um sein Bistum aus der Abhängigkeit vom Herzogtum zu lösen und sich zu diesem Zweck 1140 (also nicht zufällig im Jahr der Neugründung Schäftlarns) ein königliches Privileg gesichert hatte, das die Errichtung neuer Märkte innerhalb des Bistum ebenso untersagte, wie eine nichtbischöfliche Münzprägung. Zugleich gelang es ihm, die bischöflichen Freisinger Ministerialen auf die Stufe von Reichsministerialen zu heben.

Der von Heinrich dem Löwen gegründete Münchner Markt war so gesehen nicht nur ein wichtiger handelspolitischer Schachzug des Welfen, sondern auch ein rechtlich gebotener Befreiungsschlag des neuen bayerischen Herzogs. Denn ohne eigene handelspolitische Kompetenz innerhalb der Freisinger Bistumsgrenzen wäre sein 1156 um Österreich verkleinertes bayerisches Herzogtum nur das Zerrbild einer süddeutschen Machtposition geworden.<sup>15</sup> Wir wissen, dass Kaiser Friedrich Barbarossa sich in dieser Angelegenheit hinter Heinrich den Löwen stellte und beide Streitparteien (mit denen er übrigens eng verwandt war) im Juni 1158 in Augsburg zu einem von ihm diktierten Vergleich nötigte. Diesem Vergleich zufolge verloren der bischöfliche Föhringer Markt und die bischöfliche Föhringer Münze ihre Existenzberechtigung; im Gegenzug musste allerdings der Herzog den Bischof mit einem Drittel an allen Einnahmen in München beteiligen.

Der Bodenbesitz am „forum apud Munichen“ wurde in der Urkunde nicht angesprochen, doch dürfte nach Sachlage evident sein, dass bischöfliches und schäftlarnisches Grundeigentum von der herzoglichen Marktanlage betroffen waren. Der Rechtsgrund Heinrichs des Löwen für seinen Einstieg in das Münchner Terrain lag nämlich nicht in örtlichem welfischem Hausgut – über das immer wieder spekuliert und gerätselt wurde –, sondern in dem damals (nach dem Wormser Konkordat von 1122) vom Reich behaupteten Mitbesitz

---

15) Vgl. Bauer R., Freising – Föhring – Schäftlarn – München, Voraussetzungen und Hintergründe einer Markt- und Brückenverlegung, in: Freising und München, Nachbarn seit 850 Jahren, Freising 2009 (40. Sammelblatt des Historischen Vereins Freising), S. 11–23.

an jenen Teilen des Reichskirchengutes, das aus Dotationen von agilolfingischem Herzogs- oder karolingischem Königsgut stammte. Dies traf für „München“ zu. Den herzoglichen Zugriff auf München erleichterte zweifelsohne die regionale Verunsicherung durch das 1157 erfolgte Aussterben der um München begüterten Wolfratshausener Linie der Grafen von Dießen, wobei in diesem Zusammenhang sicher auch bischöfliche Lehen im Besitz der Wolfratshausener bzw. ihrer Vasallität vorübergehend zur Disposition standen.

Als dann 1180, nach dem aufsehenerregenden Sturz des mächtigen Welfenherzogs, der Nachfolger Bischof Ottos I., Bischof Adalbert, auf der Rückgewinnung des durch Verlegung von Föhring nach München entzogenen Marktrechtes bestand, konnte ihm dies durch reichsgerichtliches Urteil problemlos bestätigt werden, weil mit der Rückgewinnung des Markt- und Brückenregals keine Neuverfügung über die Örtlichkeit fällig wurde. Zu Ende gekommen war nämlich nur die welfisch-herzogliche Nutzung des Münchner Raums. Es braucht uns nicht zu wundern, dass in den nächsten Jahrzehnten, genauer gesagt bis 1240, die Münchner Orts- und Marktherrschaft unstrittig beim Freisinger Bischof lag – eine Position, die diesem nicht zugefallen wäre, wenn er nicht schon vor 1180 und damit auch vor 1158 gewichtige dominikale Altrechte an München besessen hätte.

Wir dürfen uns an dieser Stelle nicht in den Details der Markt- und Stadtgründung Münchens verlieren, sondern müssen unseren Blick wieder auf Schäftlarn fokussieren. Genau an dieser Stelle ist auf den Historiographen Aventin zu verweisen, der in seiner zunächst in Latein, 1566 dann erstmals in Deutsch erschienenen bayerischen „Chronica“ die besitzrechtlichen Anfänge Münchens kurz und bündig so zusammengefasst hat: „Hertzog Heinrich der zwölft, in Beyern Hertzog, hat die Stadt München gebawet auff des Kloster von Schefftlarn grundt.“<sup>16</sup> Wir verfügen damit nach der bereits zitierten kloster eigenen Schäftlarn Tradition, wonach das Münchner Haus schon bei Gründung des Prämonstratenserstifts 1140 an dieses gekommen sei, über eine zweite Quelle, die eine für München konstitutive Rolle des Klosters bei der Marktgründung bestätigt. Da beide Hinweise erst aus dem 16. Jahrhundert stammen, bleibt natürlich eine gewisse Unsicherheit bestehen, ob diese literarischen Feststellungen tatsächlich den wirklichen historischen Verhältnissen entsprechen. Es ist deshalb an der Zeit, die spärlichen Quellen zur Münchner Frühzeit nach Schäftlarnischen Spuren abzuklopfen.

Zwar fehlt eine Urkunde, die unmittelbar vor oder bald nach 1158 den Ortsnamen „München“ mit einer lokalen prämonstratensischen Niederlassung in Zusammenhang bringt. Doch verfügen wir aus den Jahren 1168 und 1173/74 über zwei Quellen, die eine auffallend konforme Interessenslage Schäftlarns und der noch jungen Münchner Marktbevölkerung zum Ausdruck bringen. Einmal geht es um den „Ilmungeshofener,“/Milbertshofener Zehntverzicht des Feldmochinger Pfarrherrn Heribord (er wurde nachmals der erste

---

16) Johannes Thurmair, gen. Aventinus, *Chronica*, Frankfurt a. M. 1566, S. 453.

Pfarrer und Dekan von München-St. Peter<sup>17)</sup> zugunsten Schäftlarns, zum anderen um den Schäftlarner Erwerb eines Zeidelhofes (= Bienenhof) zu Wörnbrunn. In beiden Fällen bezeugten bei der Beurkundung der Vorgänge zahlreiche Amtsträger und Gewerbevertreter des jungen Markttortes (u.a. der Zöllner, der Münzmeister, der für „die Mauer“ Verantwortliche, der „Gaumann“, also der Fronbote oder Gehilfe des Richters, dann ein Fischer und ein Kürschner, „omnes isti de Munichen“) die Richtigkeit der vorgetragene(n) Fakten. Es sind dies überhaupt die einzigen archivischen Quellen, aus denen wir etwas über die ersten urbanen Münchner, insbesondere über deren früheste Verwaltungsorgane erfahren. Schon allein deshalb sind sie wichtige Indizien für eine lokale Präsenz des Stiftes in Marktnähe. Beide schäftlarnischen Erwerbungen hatten augenscheinlich etwas mit dem wirtschaftlichen Eigeninteresse der Münchner zu tun, weshalb die dem Herzog und dem Bischof verantwortliche Oberschicht des Markttortes die jeweiligen Rechtsakte mittels ihrer Autorität begleitete. Eine verbesserte Erntebilanz und eine ausreichende Versorgung mit Honig und Wachs waren Aspekte, die indirekt auch den bescheidenen Wohlstand der Münchner Marktbewohner tangierten. Wir schneiden damit ein Thema an, das bisher eigentlich nie richtig in die Überlegungen mit einbezogen wurde: die Frage nach der Versorgung der Münchner Marktbevölkerung und Marktnutzer, die aus den hier zur kurzzeitigen Warenniederlage verpflichteten Salz- und Fernhändlern, dem stationären Handwerk und den schon erwähnten herzoglichen bzw. bischöflichen Amtspersonen bestand. Es galt bekanntlich als ein Charakteristikum des Prämonstratenserordens, dass er nicht nur die perfekte Selbstversorgung organisierte, sondern dass sein werktätiges Handeln stets auf die Erzielung von Überschüssen ausgerichtet war, die im Zeitalter der auslaufenden Natural- und der anhebenden Geldwirtschaft in finanzielle Rücklagen umgewandelt wurden. Aus diesen Rücklagen resultierte dann wiederum eine konsequente Erwerbspolitik von neuen Liegenschaften.

Müssen wir uns unter Bezugnahme auf Aventin deshalb nicht fragen, ob die Münchner Niederlassung Schäftlarns nicht allein eine Bodenressource für den Welfenherzog zur Verfügung stellte, sondern in der Folge auch vorrangig die Lebensmittelversorgung des neuen Marktes garantierte? Könnte es nicht sogar sein, dass die Entscheidung einer welfischen Marktgründung mit dem

---

17) Der Feldmochinger Pfarrer Heribord war ein hochrangiger Freisinger Kleriker und enger Vertrauter der Bischöfe Otto und Adalbert. Da Heribord schon um 1170 als erster Pfarrer und Dekan von St. Peter, München, erwähnt wird, wurde seine Würde und Bürde augenscheinlich 1168/70 um die Besorgung der neu geschaffenen Münchner Marktpfarrei vermehrt. Heribords Funktion als Dekan des bischöflichen Ruralkapitels (dem alle Freisinger Pfarreien und damit auch der Sprengel von Thalkirchen/Sendling samt den Gotteshäusern nächst „Altheim“ zugeordnet waren) dürfte ihm die Errichtung der Pfarrei St. Peter erleichtert haben. Nicht nur die Münchner Dekanatswürde, sondern auch das Patrozinium der ersten Münchner Pfarrkirche auf dem Petersberg (Patrozinium: St. Peter und Paul) abgeleitet.

lokalen und regionalen Besitzpotential Schäftlarns in engster Verbindung stand?

Aus einer späteren Zeit ist zu erfahren, dass das Münchner Stiftshaus keineswegs nur eine lokale Herberge für Prälat und Konventualen darstellte, sondern darüber hinaus ein wichtiger zentraler „Stiftskasten“ war, also eine Art Lagerhaus, in dem die von hörigen Bauern als Abgaben geschuldeten Feldfrüchte eines weiten Besitzsprengels (insbes. aus dem Norden des Gerichts Wolfratshausen) zusammengeführt wurden. Diese Zusammenführung diente selbstverständlich nicht allein dem sachgerechten Horten der Gottesgaben, sondern auch deren gewinnbringendem Verkauf. Dieser setzte wiederum einen standortbedingten Abnehmerkreis voraus, wie er sich eben in idealer Form in Marktorten und Städten zusammenfand. Es ist deshalb mehr als wahrscheinlich, dass Heinrich der Löwe das Münchner Marktgeschehen von Anfang an mit der Produktivität Schäftlarns in Verbindung gesetzt hat, und dass nach der Einigung von 1158 auch der Freisinger Bischof als Mit-Nutznießler an den Handelsgewinnen Münchens an einer ausreichenden Versorgungslage des Forums interessiert sein musste.

An dieser Stelle muss endlich der geheimnisvolle schäftlarnische Konradshof im Übergangsbereich zwischen Schwabing und Neuhausen abgehandelt werden. Wie schon eingangs ausgeführt, wurde seine zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch Theodor Dombart vorgenommene Lokalisierung jenseits des historischen Münchner Burgfriedens zu einem gewichtigen Argument gegen eine frühe Münchner Präsenz des Klosters. Die von Dombart präzisierende Verortung des Konradshofes als einer bloßen Ackerfläche im Bereich des heutigen Oberwiesenfeldes diskreditierte die gängige Vorstellung des Komplexes als eines vormals innerstädtischen Areals gründlich und verwies die angenommenen Besitzstrukturen Schäftlarns scheinbar endgültig auf kommunale Nachbarbereiche.

Hier sind nun aber gewichtige Einwände zu erheben. Dombarts Zuordnung des Konradshofes zu einem erst 1239 erfolgten Schäftlarner Hoferwerb in Schwabing dürfte unzutreffend sein, denn das Gelände war seiner Lage nach eher Ausbaufäche (Neubru) in der unter herzoglichem Vorbehalt stehenden Loh- und Heidezone zwischen Neuhausen und Schwabing.<sup>18</sup> Unpräzise ist auch die Einlassung Dombarts, dass der schäftlarnische Konradshof stets gänzlich außerhalb des Münchner Burgfriedens gelegen war, da 1783 der Münchner Stadtberrichter Michael von Bergmann – er musste es wohl am besten wissen – noch darauf hinweist, die Flächen des Konradshofes lägen „theils in dem Burgfried, theils gleich ausserhalb desselben“.<sup>19</sup>

18) Bis in die Neuzeit herein wurde das aus der Schwabinger Urmark stammende „Konradshofen“ als selbständiger bäuerlicher Wirtschaftsbereich zwischen Milbertshofen, Schwabing und Neuhausen aufgefasst; eine (vorübergehende) Anbindung des Geländes an Schwabing erfolgte bei der Bildung der Steuergemeinden zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Heute gehört er zum Münchner Stadtteil Neuhausen.

19) Bergmann M. v., Beurkundete Geschichte der Churfürstl. Haupt- und Residenzstadt München, etc., München 1783, S. 5.

Gerade hier erwiesen sich die im Münchner Stadtarchiv erhaltenen Grundbücher des 16. bis 18. Jahrhunderts als besonders ergiebig. Nicht nur, dass Schäftlarn deren Auskunft zufolge im 16. Jahrhundert nachweislich über 60 Tagwerk Grund innerhalb des Bereichs der heutigen Maxvorstadt und Westschwabings verfügt hatte. Es stellte sich zudem heraus, dass das Prämonstratenserstift bei einer juristischen Auseinandersetzung mit dem Münchner Magistrat Ende des 18. Jahrhunderts noch argumentiert hatte, die rund 160 Tagwerk Ackerfläche des Konradshofes seien nur ein Restbestand des gesamten vormaligen Hofbaus, der sich mit den logischerweise zugehörigen und mindestens ebenso großen Wiesen- und Weideflächen ursprünglich bis in die Nähe des Stadtzentrums ausgedehnt habe.

Tatsächlich hat ein zumindest in den Umrissen rekonstruierbarer stadtherrlich-wittelsbachischer Verdrängungsprozess Schäftlarn seit der Mitte des 13. Jahrhunderts im Münchner Nordwesten nach und nach enteignet – ein Prozess, der 1295/97 sogar eine geharnischte päpstliche Intervention zugunsten des Klosters auslöste. Dieser Verdrängungsprozess lässt sich konkret bis auf das Jahr 1260 zurückverfolgen, als der Konradshof – angeblich mit Zustimmung von Propst und Konvent – vom Herzog als temporäres Leihegut an seinen Notar<sup>20</sup> vergeben wurde. Dieser massive herzogliche Eingriff hängt damit zusammen, dass die Wittelsbacher damals bereits die Vogtei über Schäftlarn inne hatten und ihre Vogteirechte in der Regel wie Rechte an Eigenbesitz interpretierten. Zwar kam das Grundeigentum des großen Hofes infolge des päpstlichen Einspruchs wieder an Schäftlarn zurück, doch stand dessen Nutzung auf Geheiß des Herzogs seitdem unter stadtbürgerlicher Zwangsverwaltung. Dies bedeutete, dass die Nutzflächen nur noch von bürgerlichen Pächtern bebaut werden durften, denen der Herzog aus eigener Machtvollkommenheit und gegen die Einwände Schäftlarns 1566 sogar das dem echten Eigentum nahe kommende Erbrecht verlieh.

Ein wenig Verständnis für das rigide herzogliche Vorgehen sollte vorausgesetzt werden. Das rasche Wachstum Münchens seit dem 13./14. Jahrhundert zwang den Stadtherrn der damals noch auf Eigenwirtschaft angewiesenen Bürgerschaft, alle landwirtschaftlich nutzbaren Flächen zugänglich zu machen – ein Annektionsprozess, der sich im 16. Jahrhundert sogar auf die Randbereiche der schäftlarnischen Schwaige Milbertshofen ausdehnte. Kein Wunder, dass ein Schäftlarnischer Eigenanbau im Stadtgerichtssprengel wohl schon seit dem späten 13. Jahrhundert zum Erliegen gekommen war und vom klosterreigenen „Kasten München“ schließlich nur noch die Pachtzinse aus der vom Herzog angeordneten Zwangsverpachtung der Konradshofener Äcker vereinahmt wurden.

Es zeigt sich also bei genauerer Analyse der tatsächlichen Gegebenheiten, dass der Konradshof bzw. das Gelände von Konradshofen als echte „Terrainbrücke“ zwischen dem stiftseigenen Bruderhof zu Milbertshofen und der Münchner Altstadt zunächst eine höchst erfolgreich umgesetzte schäftlarni-

---

20) Es handelte sich dabei um Propst Dietrich des Kollegiatstiftes Ilimünster.

sche Flächenerschließungspolitik unter Beweis stellt.<sup>21</sup> Da Klöster gerne an verlorene Positionen anknüpften, ist die schon kurz nach 1140 von den Dachauer und Valleyer Grafen beförderte Präsenz Schäftlarns in den sekundären Ausbauzonen<sup>22</sup> zwischen Schwabing und Moosach natürlich auch unter dem Gesichtspunkt der in der Schäftlarner Gründungsurkunde von 1140 von Bischof Otto I. postulierten Restitution historischer benediktinischer Besitzstände zu betrachten. Das Anknüpfen an Schwabing wurde 1218 und 1239 durch den Erwerb einer Mühle und eines Ganzhofes aus dem erst 1147 von Weihenstephan übernommenen Besitz einer nach Bogenhausen/Swabing benannten freisingischen Ministerialenfamilie realisiert, so dass Schäftlarn im Raum nördlich und nordwestlich von München wohl letztendlich den Status von 782 erreicht, wenn nicht sogar übertroffen hatte. Dass der Erwerbseifer des Klosters dabei langfristig mit den Interessen der Stadtherrschaft bzw. der rasch wachsenden und deshalb selbst „landhungrigen“ Münchner Bevölkerung kollidieren musste, war für das Prämonstratenserstift nicht vorhersehbar.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle auch noch auf andere in den ältesten Münchner Grundbüchern auftauchende Besitzkomplexe Schäftlarns hinzuweisen, wie beispielsweise auf die sog. „prata circa Monacum“ im Äußeren Angerviertel (der heutigen Isarvorstadt), deren Pachtschilling ursprünglich aus der Abgabe von Wachs bestand, eine antikierte Form der Leistungspflicht, die möglicherweise auf schäftlarnische Eigenleute als erste Nutzer der Gründe schließen lässt (auf sog. Wachszinser).<sup>23</sup> Noch um 1600 dienten die Erträge aus den schäftlarnischen Grundstücken im Äußeren Angerviertel dem Unterhalt der Klosterkirche in Schäftlarn.

- 
- 21) Die volkstümliche Anschauung einer Identität des Konradhofes mit dem direkten Umgriff des Münchner Klosterhauses scheint dadurch bedingt, dass die Wiesenflächen des Hofes vor der zweiten Ummauerung Münchens nahe an das Klosterhaus heranreichten; möglicherweise ging die Bewirtschaftung des Gesamtgeländes ursprünglich sogar vom Klosterhaus aus. Jedenfalls vereinnahmte es bis 1583 den jährlich pauschal erlegten Pachtschilling der Münchner Ackernutzer.
- 22) Schon die auf „-hofen“ und „-hausen“ auslautende Ortsnamensbildungen „Ilmungeshofen“, „Konradshofen“, „Neuhausen“ verweisen darauf, dass die ausgedehnten Öden und Lohwälder im Umgriff der auf „-ing“ auslautenden und damit wohl aus der Landnahmezeit stammenden Dorfanlagen von Sendling, Feldmoching und Schwabing erst zeitlich versetzt durch Neubrüche und Einzelhofanlagen erschlossen worden waren.
- 23) Da die Immobilien im Lauf der Jahrhunderte stets einem gewissen Wechsel (Verkauf und Ankauf) unterworfen waren, soll nicht behauptet werden, dass alle im 15. Jahrhundert registrierten schäftlarnischen „prata circa Monacum“ mit einem vor das Jahr 1158 zurückreichenden klösterlichen Besitzstand zusammenhängen. Auffallend ist jedoch die Massierung der Gründe in Richtung Thalkirchen, wo Schäftlarn bis 1803 sogar den lokalen 2/3-Zehnt erheben durfte. Eine Zuständigkeit Schäftlarns für die Urfparrei Thalkirchen/Sendling, wie sie von Sendlinger Lokalhistorikern (z.B. Lanzhammer H., Alt-Sendling und seine Beziehung zu München, München 1926) gerne behauptet wird, ist quellenmäßig allerdings zu keinem Zeitpunkt nachweisbar.



Auch das bislang von der Forschung nicht lokalisierbare „predium ad Gallenberg“, das Schäftlarn 1140/52 (also rund ein Jahrzehnt vor der offiziellen welfischen Marktgründung!) gegen Besitz in Hohenschäftlarn an Freising vertauschte<sup>24</sup>, ist inzwischen gefunden. Es hängt mit den bereits vorgestellten freisingischen Lehenängern im Bereich der Theresienwiese und der Schwanthaler Höhe zusammen und ist höchstwahrscheinlich sogar damit teildentisch. Denn der Höhenzug von der heutigen Theresienhöhe bis zum Neuhauser Sandberg wurde im mittelalterlichen München meist als „Galgenberg“ bezeichnet, weil es sich hierbei um ein Terrain in der Nähe des regionalen Hochgerichts handelte.<sup>25</sup> Noch Mitte des 18. Jahrhunderts lautet deshalb ein Karteneintrag bei den Neuland-Äckern oberhalb der Hangkante „Galgenviertel.“ Der Zusammenhang der bischöflichen Lehenbereiche vor dem Neuhauser Tor mit einem bereits für 1140/52 als Tauschobjekt belegten Besitzstand Schäftlarns im Übergangsbereich von München nach Untersending rundet meines Erachtens die Argumentation mit einer freisingisch-schäftlarnischen Prägung des frühen, vorwelfischen München in überzeugender Weise ab. Zugleich verstärkt sich die Vermutung, dass die Besitzfigurationen im Jahrzehnt vor der Marktgründung Heinrichs des Löwen durchaus noch mit den historischen Stiftungsgütern des 8. Jahrhunderts in Verbindung stehen könnten. Eine Beteiligung Schäftlarns am Entstehungsprozess Münchens sowohl im 8. wie im 12. Jahrhundert kann also schon allein aus diesen räumlichen Zusammenhängen erschlossen werden. Aber es gibt noch weitere gute Argumente für eine aktive Rolle Schäftlarns bei der Entstehung Münchens:

Wenn man den bislang von der Forschung nicht berücksichtigten wirtschaftsgeschichtlichen Aspekten der Münchner Marktgründung näher tritt, fällt ein weiteres wichtiges Moment ins Auge. Es handelt sich hierbei um eine indirekte Form der Beweisführung für eine maßgebliche Rolle Schäftlarns bei der Anlage des Markortes München. Die Angabe Aventins, dass München „auf des Kloster von Schefflarn grundt“ erbaut wurde, muss logischerweise eine räumliche Schädigung des Maierhofes nächst Altheim nach sich gezogen haben. Daneben gab es für Schäftlarn noch eine weitere wirtschaftliche Beeinträchtigung, da auch die Anbindung des Milbertshofener Bruderhofes an die bisherige, bei Oberföhring über die Isar geführte Salzstraße in Wegfall gekommen war. Wenn Herzog und Bischof aber nach der vertraglichen Einigung

---

24) Alois Weißthanner (siehe Anm. 7), Tradition Nr. 59, hatte eine Zuschreibung von „Gallinperch“ offen gelassen, da der einzige in Oberbayern in Frage kommende Ort Galgenberg (Lkr. Erding) historisch weder einen primären schäftlarnischen, noch einen sekundären hochstiftisch-freisingischen Grundbesitz kannte. Dieser konkrete Bezug ist aber bei dem Gelände oberhalb und unterhalb des Münchner Galgenbergs gegeben. Wahrscheinlich war für Freising der Erwerb (Rückerwerb?) des Areals 1140/52 aus strategischen Gründen wichtig.

25) Der Münchner Galgen stand ursprünglich außerhalb des Burgfriedens, konkret im Bereich des zum Landgericht Dachau gehörenden Amtes Neuhausen. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass es sich um einen alten Grafchaftsgalgen handelte, der bereits vor der Marktgründung existierte.

vom Juni 1158 auf ein weiteres versorgungstechnisches Funktionieren Schäftlarns setzten, dann war es eigentlich mehr als billig, dass man dem in seinem ökonomischen Handlungsspielraum beeinträchtigten Prämonstratenserstift ausreichend Ersatz an Grund und Boden zur Verfügung stellte. Diese notwendige Kompensation war 1158 auch tatsächlich eingeleitet worden, doch hat die stets nur lokal denkende Heimatgeschichtsforschung diesen in anderen Planquadraten realisierten großen Zusammenhang bisher nicht als solchen erkannt.

Im Juni 1158, also zeitgleich mit dem vor dem Kaiser abgeschlossenen Augsburger Vertrag zwischen Herzog und Bischof, konnte Schäftlarn einen Hof zu Keferloh erwerben, wobei dieser Zugewinn primär auf einer Besitzverschiebung zwischen dem Freisinger Bischof, dem Grafen Konrad III. von Dachau und einem andechsischen Ministerialen aus der Starnberger Gegend basierte. Das neue Standbein Schäftlarns in Keferloh wurde deshalb von Bedeutung, weil seit der Münchner Marktgründung der von Oberföhring abgelenkte Waren- und Salztransport jetzt die unmittelbar auf München ausgerichtete Wasserburger Landstraße benützte und das Stift durch die verkehrstechnische Anbindung Keferlohs an diese verschwenkte Trasse wie vormals in Milbertshofen einen nicht unerheblichen Handelsvorteil ziehen konnte. 1158/59 erfolgte mit dem Erwerb des angrenzenden Grasbrunn eine erste Arrondierung, und 1162 erhielt das Stift mit Hilfe von andechsischem Tauschgut einen zweiten Hof in Keferloh. Gerade dieser letzte Erwerb, mit dem die neue Besitzzone zu einem weiteren „Bruderhof“ aufstieg, schließt ein wichtiges personales Moment ein, das aufhorchen lässt. Beim Übertragungsakt von 1162 im Freisinger St. Johannesstift waren nämlich u. a. der Bischof Adalbert, Graf Berthold von Andechs, Graf Konrad von Valley und schließlich auch Welf VI., der mächtige Onkel und bayerische Beauftragte Heinrichs des Löwen, der sich mit dem Titel eines Herzogs von Spoleto, Markgraf von Tuszien und Fürst von Sardinien schmücken durfte, persönlich anwesend, was auf eine Staatsaktion mit hoher Symbolkraft schließen lässt. Diese Präsenz hochrangiger Persönlichkeiten legt einen Zusammenhang mit dem endgültigen Abschluss der in der Kaiserurkunde von 1158 angesprochenen „controversia“ bezüglich Münchens und Föhrings nahe.

Man kann der Keferloher Erwerbung noch einen weiteren Schenkungsvorgang zur Seite stellen. Herzog Heinrich der Löwe und auch sein direkter Vertragspartner Bischof Otto I. hatten sich noch im Sommer 1158 zur Einleitung einer welfischen Schenkung an Schäftlarn in Moorenweis (Lkr. Fürstenfeldbruck, nächst der neuen Salzstraße in Richtung Landsberg am Lech) persönlich eingefunden, einer Schenkung, die Heinrich der Löwe einige Zeit später feierlich bestätigte und sich bei dieser Gelegenheit gleichzeitig in die Gebetsverbrüderung von Schäftlarn aufnehmen ließ – eine im bayerischen Bereich seiner Herzogtümer wohl beispiellose religiöse Geste des Welfenherzogs, die durchaus als materielle und moralische Kompensation für einen vorausgegangenen Eingriff in den Besitzstand des Klosters verstanden werden kann. Bemerkenswert ist auch der Umstand, dass die am 1. September 1173 von Bi-

schof Adalbert geweihte Kirche von Keferloh mit ihrem Patrozinium von St. Ägidius einen der zwei Hausheiligen Heinrichs des Löwen (Blasius und Ägidius)<sup>26</sup> ehrte. Es hat ganz den Anschein, als ob noch kurz vor 1180 weit mehr Konsens zwischen den Streit- und Vertragsparteien des Augsburger Reichstages von 1158 bestanden hätte, als man später zugeben wollte.

Als dann 1180 der politische Sturz Heinrichs des Löwen den Freisinger Bischof Adalbert auf den Plan rief, um den Markt- und Brückentransfer von Föhring nach München rückgängig machen zu lassen, hat Kloster Schäftlarn diesen für die Reichspolitik eigentlich nebensächlichen Vorgang in seiner Klosterchronik mit dem lakonischen Satz: „München wird zerstört, Föhring wiederaufgebaut“,<sup>27</sup> kommentiert. Man weiß bis heute nicht, ob man diese Schäftlarners Notiz zum denkwürdigen Jahr 1180 als Hinweis auf ein tatsächliches Ereignis<sup>28</sup> oder nur als eine denkbare Möglichkeit interpretieren muss.

Ich glaube, dass die Schäftlarners Prämonstratenser hier in erster Linie eine Befürchtung zum Ausdruck brachten - eine Befürchtung deshalb, weil der seit 1158 florierende Markt München dem Stift ja einen beachtlichen regionalen Aufstieg beschert hatte. Die Bemerkung der Schäftlarnischen Chronik ist übrigens die einzige zeitgleiche Reaktion eines bayerischen Klosters, die den erneut auf die Tagesordnung gesetzten Problemfall Föhring/München und die damit verbundenen evisionistischen bischöflichen Absichten zum Gegenstand hat. Andere klösterliche Aufzeichnungen berichteten damals ausschließlich über den spektakulären Sturz des Welfenherzogs. Für das dem Markort München drohende oder vielleicht schon realisierte Ungemach war also lediglich Kloster Schäftlarn sensibilisiert. Schon durch dieses Alleinstellungsmerkmal ist die zitierte Notiz als eine weitere indirekte Bestätigung der im Vorausgehenden dargelegten besonderen Beziehung Schäftlarn - München zu werten.

Der weitere Verlauf der Geschichte hat dieser negativen Einschätzung Schäftlarns über die Situation und Zukunft Münchens bekanntlich nicht Recht gegeben. Erst der vom Haus Wittelsbach nach 1240 eingeleitete stürmische Wachstums- und Ausbauprozess einer oberbayerischen Residenzstadt sollte zum Niedergang Schäftlarns in und bei München führen. Die rasch zunehmende Stadtbevölkerung benötigte eigene Bodenressourcen und die Herzogsdynastie verstand ihre vogteilichen Einflussmöglichkeiten als Auftrag zu einer konsequenten dynastie- und bürgerorientierten Besitzumschichtung. Als

26) In einem prächtig illustrierten Evangeliar Heinrichs des Löwen (Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 105) ist das Herzogspaar Heinrich und Mathilde in Begleitung der beiden Heiligen Blasius und Ägidius wiedergegeben.

27) [Jahr] 1180: „Dux Henricus ducatu privatur, Otto maior palatinus loco eius dux constituitur. Munichen destruitur, Feringen reedificatur“. *Annales Scheflarienses maiores A*, 1162–1180, in: *MGH.SS XVII*, 1861, S. 337.

28) Eine von Christian Behrer (vgl. Anm. 11) mehrfach festgestellte, die Funde des 12. Jahrhunderts separierende Brandschicht im Bereich des Alten Hofes, der Peterkirche und der Frauenkirche könnte Rückschlüsse auf eine absichtliche Verwüstung Münchens zulassen, doch könnte dafür auch ein größeres Brandunglück verantwortlich sein.

1582/83 der Münchner Stiftshof dem Bau des Jesuitenklusters und der Jesuitenkirche weichen musste, war Schäflarns Auftrag nach exakt sieben Jahrhunderten beendet. Die verbleibenden 320 Jahre bis zur Säkularisation, während denen Schäflarn noch in verschiedenen kleineren Münchner Wohngebäuden lokale Präsenz zeigte<sup>29</sup>, dienten im Grunde nur noch der Abwicklung und Auflösung einer längst verlorenen Position.

---

29) Zunächst wanderte die Münchner Unterkunft Schäflarns in ein klostereigenes Gebäude gegenüber dem Schäflarn „Badhaus“ am Färbergraben, von dort aus in ein 1679 neu erworbenes Haus am Rindermarkt.